

Abg. H. Becker führte aus, dass seine Fraktion an der bisherigen Grundhaltung, Anträge, die im Interesse der Region und im Interesse des Kreises liegen, zu unterstützen, festhalten werde. Eine Änderung dieser Grundhaltung könne er nicht unterstützen. Außerdem erinnere er an verschiedene Entscheidungen des Kreistages im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Gesundheit in der Region“, die nicht immer unmittelbar den Kreis betroffen hätten. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion werde diesen bisherigen Konsens auch in Zukunft herstellen wollen und erwarte dies im Falle einer entsprechenden Antragstellung auch von den übrigen Kreistagsfraktionen. Falls das Finanzgericht Köln tatsächlich aufgelöst und mit dem Finanzgericht Düsseldorf zusammengelegt werde, seien negative Auswirkungen auf die Region zu befürchten.

Abg. J. Becker vertrat die Auffassung, dass man zwischen der Verlagerung des Schwerpunktes „Gesundheit“ entgegen des Bonn/Berlin-Gesetzes und einer Verlagerung oder Zusammenlegung von Gerichten im Raum Köln/Düsseldorf differenzieren müsse. Es sei natürlich möglich, bei vielen Themen, die auf Landes- oder Bundesebene zur Entscheidung anstünden, einen Bezug zu der Region und zu dem Kreis herzustellen. Er sei der Auffassung, dass man sich – je nach Thematik – auf die eigenen Grenzen beschränken müsse. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Landtagsdebatten auch im Kreistag geführt würden.

Abg. Finke verdeutlichte, dass er dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht zustimmen könne, da ihm wesentliche Informationen zur Beurteilung der Situation fehlen.

Abg. Tüttenberg erläuterte, dass die Beurteilung eines Antrages immer davon abhängen, inwieweit dieser die eigenen Interessen berühre. Die SPD-Kreistagsfraktion habe in der Vergangenheit bei anstehenden Entscheidungen des Landes oder Bundes, ungeachtet der jeweiligen aktuellen politischen Konstellationen, reagiert, sofern die Interessen des Kreises oder der Region betroffen gewesen seien. Diese Betroffenheit liege auch jetzt vor, insbesondere die der Bürger einschließlich derjenigen, die das Amt des Ehrenamtlichen Richters übernommen hätten, aber auch die der Unternehmen. Hierzu liege bereits auch eine Stellungnahme der IHK vor. Hierin sei u.a. die Befürchtung geäußert worden, dass bei der angestrebten Auflösung/Zusammenlegung die bisherige Arbeit der Ehrenamtlichen Richter derart erschwert werde, dass die Anzahl derer, die an der Übernahme dieses Amtes interessiert seien, erheblich sinken werde. Auch bei der in der letzten Sitzung des Kreisausschusses erfolgten Zustimmung zur Resolution gegen die beabsichtigte Verlagerung von Teilen des Bundesverfassungsschutzes von Köln nach Berlin, die am 14.12.2006 durch den Kreistag zu genehmigen sei, könne man die Frage nach der Betroffenheit stellen. Wichtig sei das Augenmerk darauf zu richten, ob durch diese Entscheidung Bürger/innen und Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis negative Auswirkungen zu erwarten hätten. Er stelle anheim, den Antrag seiner Fraktion unmittelbar dem Kreistag zur Beratung vorzulegen und den Mitgliedern des Kreistages die erwähnte Stellungnahme der IHK noch vor der Sitzung zuzuleiten.

Abg. Solf äußerte die Sorge, dass die Appelle des Rhein-Sieg-Kreises in Anbetracht der Flut von Resolutionen, gefasst durch unterschiedliche Städte und Gemeinden in NRW, nicht genügend gewürdigt werden. Er habe in der Vergangenheit im Landtag immer die Interessen des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt; wenn jedoch die Anzahl der Resolutionen des Kreistages weiterhin steige, sehe er die Gefahr, dass man die Auffassungen des Rhein-Sieg-Kreises nicht mehr mit dem nötigen Ernst verfolge. Er bitte daher, nur in den Fällen Resolutionen zu fassen, in denen die Interessen des Rhein-Sieg-Kreises klar erkennbar verletzt werden.

Der Landrat stimmte den Ausführungen des Abg. Solf zu, stellte jedoch entsprechend dem Vorschlag des Abg. Tüttenberg in Aussicht, die Betroffenheit des Rhein-Sieg-Kreises bei der beabsichtigten Zusammenlegung des Finanzgerichts Köln mit dem Finanzgericht Düsseldorf durch Stellungnahmen der IHK und Handwerkskammer belegen zu lassen. Die Verwaltung werde versuchen, die Stellungnahmen rechtzeitig bis zur nächsten Sitzung des Kreistages einzuholen und sie dann den Kreistagsmitgliedern vorzulegen. Dann könne der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf einer sachlichen Grundlage im Kreistag beraten werden. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion werde als weiterer Punkt in die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung aufgenommen.

Der Landrat stellte hierzu das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest.

